

Stiftung Pontas Schweiz
3604 Thun
Talackerstrasse 43A

www.pontas.ch
info@pontas.ch
Tel 033 856 03 06



1. Jahresbericht

15. Mai 2018 – 31. Dezember 2019

Stiftung Pontas Schweiz



Inhaltsübersicht

Vorwort

Allgemeine Situation

Stiftungstätigkeit

Aussicht 2020

Schlusswort

Vorwort

Mit der Stiftungsurkunde und der konkreten Vision, wie Pontas Selbstbestimmung und Inklusion für Menschen mit Behinderung fördern will, stand ich nach der Stiftungsgründung im Mai 2018 in einem leeren Raum. An Motivation und Vorfreude fehlte es nicht. Der spannende Prozess, aus dem Nichts Neues zu schaffen, fasziniert mich. Die unterdessen entstandenen Puzzleteile werden im Takt der Möglichkeiten zu einem grossen Ganzen zusammengefügt.

Menschen und Organisationen, die uns im letzten Jahr finanziell unterstützt haben, ermöglichen uns, neue Wege zu gehen, Dankeschön!

Ein herzlicher Dank geht auch an die Menschen und Organisationen, die offen sind für ein «Miteinander».

Auch dem Stiftungsrat möchte ich danken, er unterstützt mich und bringt mir sein volles Vertrauen entgegen.

Susann Heimann
Stiftungsratspräsidentin

Allgemeine Situation

Die Schweiz hat im Jahre 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert. Nun ist sie verpflichtet, die Wahlfreiheit der Wohnform und des Wohnortes nach UN-BRK Art. 19 auch Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Das ist kein neues Recht, denn Schweizerinnen und Schweizer haben gemäss Bundesverfassung Art. 24 das Recht, sich an jedem Ort des Landes niederzulassen. Föderale Staaten wie die Schweiz, müssen dieses Recht auf allen Ebenen sicherstellen. Es kann nicht sein, dass für Menschen mit Behinderung und Assistenzbedarf in einem Kanton die Rechte gewährleistet sind und in anderen Kantonen nicht. Auch Angebote von Gemeinden und Städten sind unterschiedlich und unzureichend vorhanden.

Bis heute finanzieren die Kantone, hauptsächlich in Form einer Objektfinanzierung, die Institutionen direkt. Menschen mit Behinderung, die mit Assistenz in einer privaten Wohnung leben, beziehen meistens einen Assistenzbeitrag der IV, welcher den individuellen Bedarf oft ungenügend deckt. Dies hindert sie daran, den Schritt in eine eigene Wohnung zu wagen.

Mit einer echten Subjektfinanzierung wäre die Wahlfreiheit gewährleistet:

Der individuelle Unterstützungsbedarf wird berechnet. Mit der entsprechenden Kostengutsprache können Menschen mit Behinderung wählen, ob Sie in einer Institution oder in einer privaten Wohnung leben möchten. Entscheiden sie sich für eine private Wohnung, decken die Kantone eine allfällige Differenz, zwischen tatsächlichem Bedarf und Mitteln aus öffentlichen und privaten Versicherungen (Mitfinanzierungen).

Eine Umfrage bei den Kantonen über eine ergänzende Finanzierung des Assistenzmodells, bzw. des tatsächlichen Bedarfs, zeigt (Stand 01.01.2020)

- eine echte Subjektfinanzierung ohne Kostendach gibt es zurzeit nur im Kanton Bern und dies nur in Form eines Pilotprojekts bis 2023.
- 10 Kantone leisten ergänzende Unterstützung mit Einschränkungen (BS, BL, FR, GR, LU, NE, TG, TI, VD, ZG)
- 9 Kantone leisten keine ergänzende finanzielle Unterstützung (AI, AR, NW, OW, SG, SZ, UR, VS, ZH)
- 7 Kantone wollen eine Subjektfinanzierung oder ein vergleichbares Modell einführen oder schaffen schon daran (AR, BE, OW, NW, SG, ZG, ZH)
- 6 Kantone haben sich nicht an der Umfrage beteiligt (AG, GE, GL, JU, SH, SO)

Wieviel Selbstbestimmung Menschen mit Behinderung haben, hängt also weiterhin stark vom Kanton ab, in dem sie leben.

Die Umfrage wird in unserem Dokumentarfilm «Leben in abhängiger Unabhängigkeit» anschaulich dargestellt.

Stiftungstätigkeit

Aufbau und Organisation:

Mit dem Erstellen eines Gründungsdossiers, der Entwicklung des Logos und der Landingpage beschäftigten wir uns ganz zu Beginn. Fabian Stalder von LESS is MORE Design hat das Logo, sowie das Design für die Landingpage entwickelt und uns in der Gestaltung der Dossiers unterstützt.

In Form eines Wohn- und Arbeitskonzepts wurde unsere Vision von regionalen Pontas-Stellen, schriftlich verfasst.

S. Heimann stellt das Büro und die Einrichtung wie PC, Drucker, Büromaterial bis auf Weiteres zur Verfügung und arbeitete bis Ende Jahr 2019, 525 Stunden ohne Entgelt.

Anlaufstelle:

Die Ressourcen von S. Heimann (Beratung und Coaching im Assistenzmodell, Sachbearbeiterin Sozialversicherungen) unterstützten den Entscheid, den Zugang zur Anlaufstelle von Beginn weg anzubieten.

Auf Werbung wurde absichtlich verzichtet, weil S. Heimann max. 40 Stellenprozent zur Verfügung stellen konnte und keine finanziellen Mittel für eine weitere Anstellung vorhanden gewesen sind.

Mit unserer Arbeit wollen wir qualitativ gute und nachhaltige Arbeitsverhältnisse zwischen Assistenznehmenden und Assistenzgebenden fördern. Die heute zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Anstellung von Assistenz (Assistenzbeitrag IV), reichen oft nicht aus. Eine angemessene Finanzierung des Unterstützungsbedarfs, sowie der Beratung und Begleitung dieser Menschen sind noch ungenügend gesichert. Darum beraten und begleiten wir diese Menschen mit Vorsicht.

Trotzdem durften wir ca. 20 verschiedene Personen (Menschen mit Behinderung und Assistierende) während 170 Stunden beraten, meistens in Bezug des Arbeitgebermodells. Einige haben sich mehrmals Unterstützung geholt, auch in Form von Coaching.

Angesichts der grossen Herausforderung beim Einstieg ins Assistenzmodell können Menschen mit Behinderung Drittpersonen (Institutionen, Treuhänder, natürliche Personen) damit beauftragen, Sie hinsichtlich der Einrichtung und Organisation der Assistenz oder in arbeitsrechtlichen Fragen usw. zu beraten. Die IV leistet für diese Beratung während 18 Monaten einen Beitrag von maximal CHF 1 500.00. Diese Beratungen können wir der IV in Rechnung stellen. Von späteren Beratungen sehen Menschen mit Behinderung oft ab, da sie die Beratungskosten selbst tragen müssen oder sich oft ein zu hohes Ziel setzen, alles eigenständig machen zu müssen. Darunter kann die Qualität leiden. Deswegen beraten wir zurzeit kostenlos, die Erfahrungen sind für uns wichtig.

Wohn- und Arbeitskonzept:

Die Umsetzung unseres Wohn- und Arbeitskonzeptes findet vorerst nur in Thun statt und ist in der Entwicklung. Durch eine individuelle und nachhaltige Begleitung der Menschen mit Behinderung im Assistenzmodell können Ressourcen besser genutzt und Hilfestellungen zur Selbsthilfe gegeben werden. Für Assistierende sind wir heute schon eine wichtige Auskunfts-, Informations- und unabhängige Beratungsstelle.

Nebst verschiedenen Beratungen haben wir zwei Personen mit Behinderung und ihre Assistierenden intensiv begleitet und gecoacht. Eine weitere Person, die in eine eigene Wohnung umziehen möchte, begleiten wir seit Herbst 2019.

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst (Berufsbeistandschaft) und der Arbeitsintegrationsstelle der Stadt Thun, hat Win-win-Situationen sichtbar gemacht. So konnten wir mit unseren Assistenzberatungen und -begleitungen die Beiständin entlasten. Die Arbeitsintegrationsstelle vermittelte Assistenz. Die Lohnkosten wurden zu Beginn des Arbeitsverhältnisses von der Arbeitsintegrationsstelle getragen. Mittlerweile arbeitet diese Assistenz bei einer Person mit Behinderung in einem festen Anstellungsverhältnis.

Es bestehen Kontakte zu Projektleitenden von Wohnbauprojekten für Generationenhäuser in der Region. Für sie kann der Einbezug von barrierefreiem Wohnraum interessant sein, weil mit dem Assistenzmodell im Quartier neue Arbeitsplätze entstehen.

Menschen mit Behinderung können leichter Beziehungen knüpfen. Im Quartier stehen weiteren Menschen mit einem Unterstützungsbedarf (z.B. alte Menschen) Assistierende zur Verfügung.

Ein wichtiger Ort für Inklusion ist der Kulturgarten Schadau, ein Begegnungs- und Wirkungsort für alle Menschen www.kulturgartenschadau.ch. Das Miteinander wird gefördert. Als Mitglied bewirtschaftet Pontas vier Hochbeete, die mit dem Rollstuhl unterfahrbar sind.



Meilenstein:

Unser Wohn- und Arbeitskonzept wurde im Frühling 2019 mit einem Prix Printemps ausgezeichnet



Dokumentarfilm:

Die Produktion eines Dokumentarfilms war von Beginn an, parallel zum Aufbau der Stiftung, geplant und soll die Selbstverständlichkeit der Selbstbestimmung und der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Politik und in der Bevölkerung fördern. Mit Michi Steiner (www.vistory.ch) haben wir einen kompetenten Partner für die Produktion des Dokumentarfilms gefunden.

Die ersten Aufnahmen fanden Ende 2018 statt, der Dokumentarfilm ist anfangs 2020 erschienen.

Webseite:

Ende 2019 haben wir mit der Planung einer Weiterentwicklung unserer Landingpage www.pontas.ch begonnen. Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit liegen uns am Herzen.

Fabian Stalder von LESSISMORE Design gestaltet die Seite, Begasoft setzt die Gestaltung um. Die bereits im Gründungsdossiers budgetierten Kosten, stimmen voraussichtlich mit dem Konzept und der Offerte überein. Dennoch ist es eine grosse Investition, welche jedoch unausweichlich geworden ist, damit unsere Angebote zugänglich werden.

Aussicht 2020

Die Kosten für die laufenden Stiftungsaktivitäten sollen mit folgenden Einnahmequellen finanziert werden:

- Gründung eines Fördervereins (Mitglieder und Gönner)
- Weiterbildungen, Coaching, Begleitgruppen
- Verkauf der DVDs und Filmvorführungen
- Projekteingaben

Durch die bestehende Steuerpflicht sind wir nicht berechtigt Finanzhilfe für Behindertenorganisationen (Art. 74/IVG) zu beantragen. Aussicht besteht mittelfristig mit einer angekündigten Lockerung der Bedingungen und mit stärkerem Fokus auf Inklusion, sowie Hilfe zur Selbsthilfe. Crowdfunding-Plattformen verlangen meistens eine Bestätigung der Steuerbefreiung.

Ab Mitte Mai 2020 wird Frau Angela Brönnimann ein Assistenzangebot speziell für Familien mit einem Kind mit Behinderung aufbauen. Sie ist diplomierte Pflegefachfrau HF mit Vertiefungsrichtung «Kind, Jugendliche, Frau, Familie». Sie wird vorerst während einem halben Jahr mit einem Pensum von 40 % in Form von Freiwilligenarbeit tätig sein.

Mit den Erfahrungen der Pontas-Stelle in Thun erarbeiten wir ein repräsentatives Projekt, welches auch Analyse und Evaluierung beinhalten soll. Grundlage ist unser Wohn- und Arbeitskonzept. Aus dem Projekt soll ein Modell entstehen, um das Einrichten von Pontas-Stellen in anderen Regionen der Schweiz zu erleichtern.

Am 10. Februar 2020 feierten wir in der barrierefreien Hotelfachschule in Thun, mit 180 Gästen die Premiere unseres Dokumentarfilms «Leben in abhängiger Unabhängigkeit».



Schlusswort

Ob, wie und wann wir von kantonalen und kommunalen Behörden gehört und unterstützt werden ist unklar. Darum sind wir weiterhin auf Spenden angewiesen. Mit der Gründung des Fördervereins und den Filmvorführungen entstehen weitere Möglichkeiten.

Unsere Pläne sind realistisch und stossen auf grosses Interesse. Die Verpflichtung der Schweiz, Art. 19 der UNO-BRK umzusetzen, untermauert unser Vorhaben, gemeindenahе Angebote für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Mit dem Lockdown, wegen dem Corona-Virus tauchen Fragen auf. Wie geht es danach weiter? Werden die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung, die auf ein Leben mit mehr Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe warten, überhaupt noch gehört?

Die aktuellen Voraussetzungen fordern die Weiterentwicklung der Stiftungstätigkeit heraus. Wir nehmen diese Herausforderungen mit viel Zuversicht in die Hand und freuen uns über jeden Meilenstein, den wir erreichen.

Susann Heimann

Thun, 15. April 2020



Stiftung Pontas Schweiz

Talackerstrasse 43 A
3604 Thun

Spendenkonto:
Raiffeisenbank Thunersee
z.G. Stiftung Pontas Schweiz

www.pontas.ch
info@pontas.ch
Tel 033 856 03 06

CH95 8086 7000 0037 9900 8